

# Kapitel C

## Überweisungsverkehr

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>13</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>14</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>15</sup>

#### 2.1. Überweisungsauftrag<sup>16</sup>

##### 2.1.1. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### 2.1.2.1. Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

###### 2.1.2.2. Höhe der Entgelte<sup>17</sup>

Zielland (Produkt)	Überweisungsbetrag	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.3.1.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.3.1.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 12.500,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR	15,00 EUR
	ab 12.500,00 EUR Gegenwert	1,50 ‰	1,50 ‰

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Oktober 2017

<sup>13</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>14</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>15</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

<sup>16</sup> Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

# Kapitel C

## Überweisungsverkehr

	0 (SHARE)	1 (OUR)
<b>Scheckzahlung</b>	10,00 EUR	10,00 EUR
<b>Eilzuschlag</b>	5,00 EUR	5,00 EUR
<b>+ Fremde Spesen</b>	<b>keine</b>	<b>20,00 EUR<sup>18</sup></b>

### 2.1.3. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
- Einrichtung - Abwicklung - Änderung	1,50 EUR 10,00 EUR 1,50 EUR
Reklamation <sup>19</sup>	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten
weitere Nachfragen wegen Reklamation <sup>19</sup>	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden <sup>19, 20</sup>	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten

<sup>18</sup> Garantiertes „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

<sup>19</sup> soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.

<sup>20</sup> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

# Kapitel C

## Überweisungsverkehr

### 2.2. Überweisungsgutschrift

#### 2.2.1. Entgeltpflichtige

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### 2.2.2. Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
übrige Länder <sup>22</sup>	10,00 EUR

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>22</sup> Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.